



Vorlage

Bereiche:

5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein hier: Erschließungsstraßen im nördlichen Abschnitt des Hochschulstadtteils (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.09.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.10.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Widmung der nachfolgend genannten Verkehrsflächen im nördlichen Abschnitt des Hochschulstadtteils gemäß Anlagen 1.1/1.2 wird beschlossen:

Gemarkung St. Jürgen, Flur 12, Flurstück 195 tlw.:

- Teilfläche Carl-Gauß-Straße

Gemarkung Strecknitz, Flur 2, Flurstücke 830 tlw., 554 tlw., 569/4 tlw.

- Maria-Goeppert-Straße (zwischen Alexander-Fleming-Straße und ÖPNV-Trasse), Isaac-Newton-Straße, Andre-Ampere-Straße, Teilfläche der Carl-Gauß-Straße, Grace-Hopper-Straße, Maria-Agnesi-Straße, Emmy-Noether-Straße, Karoline-Herschel-Straße, Sophie-Germain-Straße

Die erstmalige Einstufung erfolgt jeweils gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße – Ortsstraße.

- Melli-Beese-Weg: Flurstück 541
- Maria-Sibylla-Merian-Weg: Flurstück 543
- Johannes-Baltzer-Straße: Flurstück 531
- Johann-Soherr-Straße: Flurstück 524
- Joachim-Jungius-Straße: Flurstück 517
- Hans-Blumenberg-Weg: Flurstück 474
- Hannah-Arendt-Weg: Flurstück 469

Die erstmalige Einstufung erfolgt jeweils gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 4b StrWG als Sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße: Verkehrsberuhigter Bereich.

- Geh- und Radweg in Verlängerung der Grace-Hopper-Straße in Richtung Grünanlage:
Flurstück 830 tlw.

Die erstmalige Einstufung erfolgt jeweils gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 4b StrWG als Sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße: Geh- und Radweg.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Erschließungsträger HEG
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein

Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

Neu
Freiwillig
vorgeschrieben durch das Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.04.1996.

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Ja (Anlage 1 entfällt)

Begründung:

Auf der Grundlage des seit dem 25.06.2003 in Kraft getretenen Bebauungsplans 09.04.00 TB II und des diesbezüglichen Erschließungsvertrags vom 25.07.2002 mit der Hochschulstadtteil Entwicklungsgesellschaft (HEG) erfolgte die Erschließung des nördlichen Abschnitts des Hochschulstadtteils. Ein Teil der Straßen wurden B-plangemäß als verkehrsberuhigte Bereiche ausgebaut.

Mit Schreiben vom 11.03.2013 hat die HEG auf der Grundlage des §6 Abs. 3 des o.g. Erschließungsvertrages die Fertigstellung der Erschließungsanlagen angezeigt und die Absicht erklärt, die Erschließungsanlage zum 31.09.2013 an die Hansestadt Lübeck zu übergeben. Die Zusammenstellung und vertragsgemäße Übergabe aller diesbezüglichen Unterlagen soll ebenfalls zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

Mit der Anzeige zur Übernahme liegt die Widmungsvoraussetzung nach §6 Abs. 3 StrWG vor. Sie umfasst folgende Verkehrsflächen gemäß Anlage 1, die teilweise noch nicht im Eigentum der Hansestadt Lübeck stehen.

Stadtteil: St. Jürgen

Gemarkung: St. Jürgen

Teilfläche **Carl-Gauß-Straße**

Gemarkung: Strecknitz

Flur:

12

Flurstück:

195 tlw.

Maria–Goeppert-Straße (zwischen Alexander-Fleming-Straße und ÖPNV-Trasse), Isaac-Newton-Straße, Andre-Ampere-Straße , Teilfläche der Carl-Gauß-Straße, Grace-Hopper-Straße, Maria-Agnesi-Straße, Emmy-Noether-Straße, Karoline-Herschel-Straße, Sophie-Germain-Straße	2	830 tlw., 554 tlw., 569/4 tlw.
--	---	--------------------------------

Die erstmalige Einstufung erfolgt jeweils gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Melli-Beese-Weg	2	541
Maria-Sibylla-Merian-Weg		543
Johannes-Baltzer-Straße		531
Johann-Soherr-Straße		524
Joachim-Jungius-Straße		517
Hans-Blumenberg-Weg		474
Hannah-Arendt-Weg		469

Die erstmalige Einstufung erfolgt jeweils gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 4b StrWG als Sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße.

Geh- und Radweg in Verlängerung der Grace-Hopper-Straße in Richtung Grünanlage	2	830 tlw.
---	---	----------

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 4b StrWG als Sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße: Geh- und Radweg.

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen – entfällt

Anlage 2 - Plan zur Widmung nördlicher Bereich Hochschulstadtteil

Anlage 3 - Plan zur Widmung nördlicher Bereich Hochschulstadtteil

Senator/in F. - P. Boden